

ARE-KURZINFORMATION NR. 324

11.11.2019

Liebe Mitglieder und Mitstreiter, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erleichterung können wir Ihnen heute bestätigen, dass der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung das sechste Ergänzungsgesetz zu den Rehabilitierungsregelungen beschlossen hat. Damit ist als wichtigstes Ergebnis auch die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze gesichert. Mit diesem „Paradigmenwechsel“ beginnt für unseren Zusammenschluss, ebenso wie für viele von Ihnen persönlich eine neue Phase. Wir können alles daran setzen, die politische und rechtliche Basis für eine positive Entwicklung im Problembereich Recht und Eigentum, Wiedergutmachung und Aufarbeitung neu zu bewerten und zu verstärken. Die in Kürze in Kraft tretende Regelung ist wirklich ein bedeutender Fortschritt und eine bessere Ausgangslage.

Verbesserte Ausgleichsleistungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Opferrenten, sowie Schaffung der Voraussetzungen für den Zugang zu Opferrenten und Ausgleichsleistungen mit verbesserten Fristenregelungen gehören ebenso dazu, wie die Rehabilitierung von Heimkindern und somit späte, aber für uns alle wichtige Wiedergutmachungsleistungen.

In unserem Verständnis gehören diese Fragen, auch wenn sie die meisten von uns nicht selbst betreffen, zu unserer grundsätzlichen Aufgabenstellung, als Zusammenschluss für die Rechtsstaatler, die die Wiedergutmachung und Aufarbeitung niemals aus dem Auge verlieren.

Was aber bedeutet das Ergebnis vom 24.10.19 direkt für viele unserer Mitglieder und Betroffenen und womöglich auch für Sie und ihre Familie? Sehen Sie hierzu bitte den Anhang neuer Schwung Kraftstoff 2020

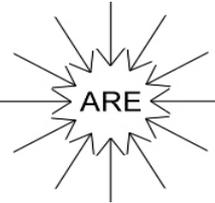
Wir müssen jetzt in einer „Such-und Sammelaktion“ unter den Geschädigten und Opfern der sogenannten Boden-und Wirtschaftsreform die neue Situation nutzen. Für viele von Ihnen kann dies zu einer neuen Chance werden. Wichtig ist aber dabei, dass zwischen Erstanträgen und möglichen Wiederaufnahmeverfahren mit neuen Kriterien zu unterscheiden ist.

Bei bereits gestellten und abgelehnten Aufnahmeanträgen zur Rehabilitierung wird ein neues Verfahren leider schwierig und oft auch aufwendig. Dagegen haben diejenigen, die noch keinen Antrag gestellt haben, obwohl sie von Verfolgung und mit Eigentumsentzug betroffen, sind jetzt die Möglichkeit, einen Antrag entsprechend der neuen Lage zu stellen. Dabei sind wir ihnen gern behilflich und werden Ihnen ein entsprechendes Antragsformular zukommen lassen, dass die neue Situation berücksichtigt.

Zu den jetzt erforderlichen generellen Vorbereitungen, gehört es, dass Sie uns mitteilen, ob es irgendwelche Dokumente zu den Enteignungen bzw. Konfiskationen in der SBZ-Zeit gibt, (z.B. den kommunalen oder Kreis-Bodenkommissionen), die den Vermögensentzug belegen. Prüfen Sie dies also bitte genau.

Wenn wir jetzt daran gehen wollen, einige aussichtsreiche Musterverfahren aufzunehmen, möchten wir Sie heute schon darauf hinweisen, dass wir hierfür wegen der Recherchen und der juristischen Fach-und Detailarbeit ein eigenes Budget aufstellen wollen, um mit dem nötigen Sachverstand und

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.



Zusammenschluß von Opfern und Geschädigten

14 Aktionsgruppen in den Bundesländern - Kontaktstelle zur EU

Nachdruck die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Hier zählen wir auf Ihr Verständnis und ihre tätige Mitwirkung.

Da wir unmittelbar nach Verkündung der neuen Regelungen zur Entfristung- und zum „Rehabilitierungspaket“ in die Offensive gehen wollen, bitten wir Sie heute um aktive Mitwirkung und stehen für Fragen in diesem Zusammenhang gern zur Verfügung.

Auf die Ihnen beigefügte Anlage/Anfrage können Sie so reagieren, dass Sie für einen „Kraftstoffbeitrag“ den Vermerk Budget „**Offensive 2020**“ hinzufügen.

Für heute verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum

Manfred Graf von Schwerin

ARE-Plänitz: Hofstraße 5, 16845 Plänitz bei Neustadt/Dosse, Tel.: 033970/ 518-74 /-76, Fax: 033970/ 518-75

ARE-Zentrum Hessen: Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein, Tel.: 05624/ 9262-58, Fax: 05624/ 9262-68

E-Mail: are-pl@gmx.de, Internet: www.arenrg.de

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin: BIC: GENODEF 1NPP IBAN: DE68 1606 1938 0103 0127 94